

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Schulleiterinnen und Schulleiter
der berufsbildenden Schulen
in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich

an die entsprechenden Schulen in freier Trägerschaft

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1045/391/3

Dresden, 28.04.2020

Wiederaufnahme des Unterrichts in den Vorabschlussklassen

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

seit 20. April 2020 finden an den weiterführenden Schulen ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen Prüfungen und sonstige Lehrveranstaltungen unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln statt. Die Schülerinnen und Schüler der anderen Klassen- und Jahrgangsstufen werden weiter beim Lernen zu Hause durch die Lehrkräfte betreut. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich für Ihr Engagement sowie das Ihrer Lehrerinnen und Lehrer in dieser Zeit danken. Es ist für mich außerordentlich beeindruckend, mit welchem persönlichen Einsatz und mit wie vielen kreativen Lösungen an jeder einzelnen Schule die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen sichergestellt wird.

Nunmehr soll die ab 6. Mai 2020 gültige Allgemeinverfügung die Möglichkeit vorsehen, die weiterführenden Schulen auch für die Schülerinnen und Schüler der Vorabschlussklassen zu öffnen. Die große Herausforderung für uns gemeinsam besteht darin, auch diesen Schülerinnen und Schülern vollumfänglich anerkannte Abschlüsse im nächsten Schuljahr zu ermöglichen.

Das betrifft die in der Anlage aufgeführten Bildungsgänge (Vorabschlussklassen) an den berufsbildenden Schulen. Mit Blick auf die nächste Stufe der Öffnung kann die Zeit bis zum 6. Mai von den Schulen zur Vorbereitung genutzt werden. Die Unterbringung für die Vorabschlussklassen (insbesondere bei länderübergreifender Beschulung) ist zu sichern. Ist eine auswärtige Unterbringung nicht möglich, ist die Schule angehalten, flexible Beschulungslösungen anzubieten.

Parallel dazu finden für die Abschlussklassen weiterhin die Prüfungen sowie Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Prüfungen und zur Gewährleistung der Abschlüsse statt.

Unterrichtsorganisation, Stundentafeln

Die Unterrichtsangebote sollen sich an den geltenden Stundentafeln orientieren; eine Übernahme der Stundentafeln in Gänze wird ggf. nicht in

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

allen Bildungsgängen möglich sein. Dies würde die personellen, räumlichen und zeitlichen Kapazitäten des Systems überfordern. Vielmehr erfordert die Einhaltung der Hygienevorschriften, insbesondere des Abstandsgebotes, eine Begrenzung der Anzahl der Unterrichtsteilnehmer und damit i. d. R. eine Teilung der Klassen bzw. Gruppen und Kurse. Deshalb werden auch künftig Lernzeiten außerhalb der Schule insbesondere für Übung, Festigung und Vertiefung notwendig sein. Gleichzeitig werden die Schülerinnen und Schüler Präsenzzeiten an der Schule haben. Lernzeiten zu Hause und Präsenzzeiten gut aufeinander abzustimmen ist die Aufgabe, vor der jede einzelne Schule jetzt steht.

Bei der Planung und Durchführung des Unterrichts muss an die vorausgegangene Lernzeit angeknüpft werden, im Selbststudium erarbeitete Inhalte sind zu festigen und zu vertiefen, Wissensdefizite sollten sukzessive abgebaut werden. Darüber hinaus sollte sensibel mit den sozial-emotionalen Auswirkungen des Lernens zu Hause umgegangen werden, um die Schüler behutsam wieder an einen schulischen „Alltag“ heranzuführen.

Die Schulen sollen ein den räumlichen und personellen Voraussetzungen entsprechendes breites Bildungsangebot vorhalten. Konkrete Vorgaben, etwa eine verbindliche gekürzte Stundentafel, werden wir - auch im Ergebnis zahlreicher Gespräche mit Schulleitern - nicht herausgeben. Die Unterschiedlichkeit der konkreten Bedingungen an jeder einzelnen Schule ist so groß, dass letztlich nur vor Ort eine auf die Schule zugeschnittene Planung erfolgen kann. Die Schulaufsicht wird dazu größtmögliche Freiräume gewähren.

Lehrplan

Der Unterricht soll sich grundsätzlich auch in den nächsten Wochen an den Lehrplanzielen und -inhalten orientieren. Die vollständige Erreichung aller Ziele des Lehrplans kann aufgrund der außergewöhnlichen Situation in diesem Schuljahr nicht handlungsleitend sein. Lehrerinnen und Lehrer können selbst Schwerpunkte für die in der verbleibenden Unterrichtszeit zu vermittelnden Inhalte setzen. Die Fachkonferenzen sollen bei der Festlegung der Lehrplanschwerpunkte eng kooperieren.

Da die Lehrkräfte über die Verteilung der zu behandelnden Lerninhalte selbst entscheiden, kann nicht pauschal festgestellt werden, welche konkreten Lerninhalte im Zusammenhang mit den Schulschließungen im verbleibenden regulären Unterricht ggf. nicht mehr erarbeitet werden können.

An **Berufsfachschulen** soll in allen Bildungsgängen besonderes Augenmerk auf Elemente von Lernfeldern/-fächern gelegt werden, die der Vermittlung der beruflichen Handlungskompetenz dienen.

Bei Berufsfachschulen für Gesundheitsfachberufe sind die bundesrechtlich vorgegebenen Mindeststunden schulorganisatorisch so zu planen, dass bis zum Schuljahresende 2019/2020 keine Defizite zu den Bundesvorgaben auflaufen. Die Zulassung zur Abschlussprüfung im nächsten Schuljahr muss dabei im Blick behalten werden.

Leistungsbewertungen

Besonders sensibel ist bei Wiederaufnahme des Unterrichts mit der Leistungsbewertung umzugehen. Zunächst liegt der Schwerpunkt auf einer pädagogischen und motivierenden Reflexion der in der Lernzeit von den Schülern erbrachten Leistungen. Es ist notwendig, auf die

besondere Situation angepasste Festlegungen zur Bewertung und Benotung bis zum Schuljahresende im Kollegium abzustimmen.

Leistungsbewertungen sind grundsätzlich möglich und mit fortschreitender Dauer des Unterrichts auch wieder zunehmend durchzuführen. Möglichkeiten zur Leistungsbewertung sind vor allem den Schülerinnen und Schülern einzuräumen, die nach den bis jetzt vorliegenden Bewertungen versetzungsgefährdet sind oder die in der gymnasialen Oberstufe eine Anzahl von Kurshalbjahresergebnissen unter 5 Punkten aufweisen, die einen erfolgreichen Durchgang durch die gymnasiale Oberstufe gefährden.

Der Unterricht in den Vorabschlussklassen sollte im Schuljahr 2019/2020 vorrangig in den prüfungsrelevanten Lernfeldern und Fächern erfolgen. Inhaltlich sollte an die vergangene häusliche Lernzeit angeknüpft werden, indem erledigte Arbeitsaufträge überprüft, ausgewertet und ggf. benotet werden. Sofern möglich, sollen für jeden Schüler in den Lernfeldern bzw. Fächern die zu erwartenden Jahresnoten ermittelt werden. Unterricht in diesen Lernfeldern bzw. Fächern soll insbesondere dann stattfinden, wenn dieser zur Bildung der Jahresnote erforderlich ist.

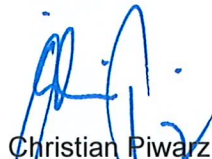
Ausblick

Mit der Aufnahme des Unterrichts in den Vorabschlussklassen befinden wir uns in der Stufe 2 der Schulöffnungen. Ich schätze zwar ein, dass mit einem Normalbetrieb bis zum Ende des Schuljahres nicht mehr zu rechnen ist, darf Ihnen jedoch versichern, dass wir auch an einer Stufe 3 arbeiten. Mit dieser dann nächsten Stufe wollen wir für die anderen Klassenstufen der weiterführenden Schulen Wege einer Unterrichtung an den Schulstandorten eröffnen. Dabei denken wir an einen Wechsel aus Präsenzzeiten an der Schule und häuslichen Lernzeiten. Wir streben an, dass alle Schüler, wenn die Lage es zulässt, zumindest einmal in der Woche im Unterricht an der Schule sein können. Um die Gesundheit aller zu schützen, müssen auch dabei die Maßgaben des Infektionsschutzes bedacht werden, um eine Ausbreitung des Virus weiter einzudämmen. Genauere Informationen zu dieser Stufe 3 werden wir Ihnen, sobald es die Lage zulässt, zukommen lassen, denn mir ist bewusst, dass Sie auch dafür einen Vorlauf inhaltlich-pädagogischer und organisatorischer Art brauchen.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

für uns alle ist eine Situation eingetreten, die wir uns vor wenigen Wochen nicht vorstellen konnten. Gehen wir gemeinsam diese Aufgabe im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler an. Ich wünsche Ihnen dafür ganz viel Kraft, viele Ideen, vor allem aber Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Piwarz
Anlage

Übersicht „Vorabschlussklassen“

Schulart	Bildungsgang	Vollzeit/Teilzeit
Berufsschule	Duale Berufsausbildung (3,5jährig), 3. Ausbildungsjahr Vorbereitung Winterprüfung 2020/21	Teilzeit
Berufsschule	Duale Berufsausbildung (3jährig), 2. Ausbildungsjahr Vorbereitung Sommerprüfung 2021	Teilzeit
Berufsschule	Duale Berufsausbildung (2jährig), 1. Ausbildungsjahr Vorbereitung Sommerprüfung 2021	Teilzeit
Berufsfachschule	Landesrechtlich/Bundesrechtlich (2jährig) 1. Ausbildungsjahr	Vollzeit
Berufsfachschule	Landesrechtlich/Bundesrechtlich (3jährig) 2. Ausbildungsjahr	Vollzeit
Fachoberschule	Klassenstufe 11	Vollzeit
Berufliches Gymnasium	Klassenstufe 12	Vollzeit
Fachschule	Fachbereiche Gestaltung, Technik und Wirtschaft: Klassenstufe 1 Fachbereich Sozialwesen: Klassenstufe 2	Vollzeit
Fachschule	Fachbereiche Gestaltung, Technik und Wirtschaft: 3. Ausbildungsjahr der Klassenstufe 2 Fachbereich Sozialwesen: Klassenstufe 3	Teilzeit